

Statistik der Lernenden (SdL): Handbuch (Kanton Graubünden)

Definition der Merkmale und Datenformat

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der vorliegenden Dokumentation farbig hinterlegt.

In dieser Dokumentation wird das Datenformat aller Merkmale der erhebungsrelevanten Statistikbereiche erläutert. Die Erhebung wird in die folgenden Statistikbereiche eingeteilt:

- V** Volksschule inkl. Kindergartenstufe, gemäss kantonalem Lehrplan
- M** Mittelschule
- Z** Brückenangebote
- B** Berufsschule
- H** Heim- bzw. Sonderschulen
- T** Höhere Berufsbildung

Je nach Statistikbereich können die erhobenen Merkmale variieren. Hinweise zu den spezifischen Statistikbereichen befinden sich immer rechts bei der jeweiligen Definition des Merkmals. Das Datenformat der Lieferdateien ist im Anhang beschrieben.

Der Stichtag muss bei der Datenlieferung berücksichtigt werden, um beispielsweise Doppelerfassungen infolge eines Umzugs zu vermeiden. Der Stichtag der einzelnen Statistikbereiche kann unterschiedlich sein und wird mit der Erhebungsaufforderung bekannt gegeben. Sollte ein schulisches Angebot erst nach dem angegebenen Stichtag beginnen, so muss dieses dennoch mit einem alternativen, frühestmöglichen Stichtag erfasst werden.

Die Lernenden werden grundsätzlich an dem Schulort erfasst, wo sie tatsächlich beschult werden.

So wird eine Primarschülerin, ein Primarschüler, die/der eine Privatschule besucht, in der Privatschule erfasst und nicht in der Volksschule der Wohngemeinde.

Inhaltsverzeichnis

Klassentabelle	3
<i>Definition der Merkmale</i>	3
1 Schule (S1)	3
2 Klassenbezeichnung (S2)	3
3/8 Klassenlehrer/in Nachname (L1_N/L2_N)	3
4/9 Klassenlehrer/in Vorname (L1_V/L2_V)	3
5/10 Klassenlehrer/in AHVN13 (L1_Ahv/L2_Ahv) <i>fakultativ</i>	3
6/11 Klassenlehrer/in Geschlecht (L1_sex/L2_sex) <i>fakultativ</i>	3
7/12 Klassenlehrer/in Geburtsdatum (L1_GDat/L2_GDat) <i>fakultativ</i>	3
13 Unterrichtsform (UF)	4
Lernendentabelle	4
<i>Zählarten</i>	4
Definition Zählart privater Kindergarten	4
Definition Zählart der Lernenden an Mittelschulen	4
Definition Zählart der Lernenden der beruflichen Grundbildung	4
Definition Zählart der Lernenden der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)	5
<i>Definition der Merkmale</i>	5
1 Schule (S1)	5
2 Klassenbezeichnung (S2)	5
3 Stammnummer (ID) <i>fakultativ</i>	5
4 AHVN13 (AHVN13)	5
5 Nachname (Name)	6
6 Vorname (VName)	6
7 Geschlecht (Sex)	6
8 Geburtsdatum (GDat)	6
9 Staatsangehörigkeit (Staa)	6
10 Erstsprache (ESpra)	6
11 Wohnsitz - politische Wohngemeinde bzw. Stadtkreis (WG)	7
12/14 Schulart aktuell/Schulart Vorjahr (SA/vjSA)	7
13 Schuljahr aktuell (SJ)	8
15 Lehrplanstatus (planStat)	9
16 Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis (Sgem)	9
17 - 21 Sekundarschule, Anforderungsstufen (AFS_X)	10
22 Integrative Schulung (IS)	10
23 Interne Heimschulung (IH)	11
24 Ausbildungsform (AF)	11
25 Immersion (Im)	12
26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität (BM)	12
27 Maturitätsprofil (Profil)	12
Anhang 1 – Infos zur AHVN13	13
Anhang 2 – Datenformat für den Upload	14

Klassentabelle

Definition der Merkmale

1	Schule (S1)	alle
Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.		
2	Klassenbezeichnung (S2)	alle
<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein. Die Klassentabelle ist über die Merkmale S1 und S2 mit der Lernendentabelle verknüpft. 		
3/8	Klassenlehrer/in Nachname (L1_N/L2_N)	V, M, H
Der Nachname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen. Es können zwei Klassenlehrpersonen (L1_N und L2_N) angegeben werden.		
4/9	Klassenlehrer/in Vorname (L1_V/L2_V)	V, M, H
Der Vorname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen. Es können zwei Klassenlehrpersonen (L1_V und L2_V) angegeben werden.		
5/10	Klassenlehrer/in AHVN13 (L1_Ahv/L2_Ahv)	<i>fakulta</i> alle
AHVN13 der Klassenlehrperson.		
6/11	Klassenlehrer/in Geschlecht (L1_sex/L2_sex)	<i>fakulta</i> alle
Geschlecht der Klassenlehrperson.		
7/12	Klassenlehrer/in Geburtsdatum (L1_GDat/L2_GDat)	<i>fakulta</i> alle
Geburtsdatum der Klassenlehrperson.		

13 Unterrichtsform (UF)

M

Die Unterrichtsform gibt an, ob eine Klasse nach der Standard-Unterrichtsform unterrichtet wird, oder ob es sich um eine Kunst- und Sportklasse handelt.

0	Standard
2	Kunst- und Sportklasse

Lernendentabelle

Zählarten

Definition Zählart privater Kindergarten

V

Kinder, die den Vorkindergarten (beispielsweise Spielgruppen) besuchen, werden nicht erhoben. Die Lernenden im Kindergarten werden erst mit dem Erreichen der Schulpflicht erfasst.

Definition Zählart der Lernenden an Mittelschulen

M

1. Austausch-Lernende

Incoming: Diese Lernenden werden in der Statistik gezählt, wenn sie

- am Stichtag an der Schule angemeldet sind und beschult werden UND
- insgesamt mindestens ein Semester an der Schule bleiben UND
- während dieser Zeit mindestens 50 % des Unterrichts besuchen.

Outgoing: Die Lernenden werden in der Statistik nicht gezählt, wenn sie

- am Stichtag als Austausch-Lernende abwesend sind und nicht beschult werden UND
- mindestens ein Semester von der Schule abwesend sind.

2. Praktikumsjahre IMS/HMS/FMS

Die Daten der Lernenden bei der IMS/HMS/FMS während der Praktikumsjahre werden nicht erhoben.

3. Passerelle/Maturitätsschulen/Vorkurse für Universität

Die Daten der Lernenden, die mindestens einmal in der Woche an einem eintägigen Präsenzunterricht teilnehmen, werden erhoben. Vorausgesetzt, der Präsenzunterricht beinhaltet mindestens fünf Lektionen pro Woche und dauert mindestens ein Semester (14 Wochen).

Definition Zählart der Lernenden der beruflichen Grundbildung

B

Lernende der beruflichen Grundbildung, die am Stichtag eine entsprechende Schule besuchen, werden erfasst.

Definition Zählart der Lernenden der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

T

Lernende einer Vollzeit- und Teilzeitausbildung auf Tertiärstufe werden erfasst, wenn sie **eines** der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Der Lehrgang ist vom SBFI anerkannt.
Vorbereitung auf die Berufsprüfung, Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung oder Lehrgänge an Höheren Fachschulen HF.
- Der Lehrgang ist nicht vom SBFI anerkannt, erfüllt aber alle nachfolgenden Kriterien:
der Lehrgang setzt eine abgeschlossene, mehrjährige Berufsbildung auf der Sekundarstufe II voraus
UND
der Lehrgang ist berufsorientiert
UND
der Lehrgang beinhaltet unterschiedliche Unterrichtsfächer
UND
der Lehrgang umfasst mindestens 100 Lektionen oder erstreckt sich über ein halbes Jahr.
- Nachdiplomstudien (NDS) und Nachdiplomkurse (NDK)
Dabei handelt es sich um inhaltlich definierte Zusatz- oder Ergänzungsstudien, die auf eine abgeschlossene nicht durch ein Bundesgesetz geregelte Ausbildung der höheren Berufsbildung aufbauen.
In Bezug auf die Mindestlektionenzahl gilt bei Nachdiplomstudien: über 400 Lektionen, bei Nachdiplomkursen: 150 bis 400 Lektionen bei einer Mindestdauer von 2 Semestern berufsbegleitend oder 1 Semester Vollzeit.

Definition der Merkmale

1 Schule (S1)

alle

Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vergeben und können nicht frei gewählt werden.

2 Klassenbezeichnung (S2)

alle

- Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.
- Die Lernendentabelle ist über die Merkmale S1 und S2 mit der Klassentabelle verknüpft.

3 Stammnummer (ID)

fakultativ alle

Schulen, die eine numerische Stammnummer ihrer Lernenden führen, können diese hier angeben.

4 AHVN13 (AHVN13)

alle

Die Bekanntgabe der neuen AHV-Nummer der Lernenden ist für die laufende Erhebung obligatorisch. Hinweise zur AHVN13, zu deren Erhebung und zum Datenschutz siehe *Anhang 1* in diesem Dokument.

5 Nachname (Name)		alle
Nachname des Lernenden.		
6 Vorname (VName)		alle
Vorname des Lernenden.		
7 Geschlecht (Sex)		alle
F	weiblich	
M	männlich	
8 Geburtsdatum (GDat)		alle
Geburtsdatum des Lernenden.		
9 Staatsangehörigkeit (Staa)		alle
<ul style="list-style-type: none"> Lernende, die über die schweizerische und zusätzlich über eine weitere Staatsbürgerschaft verfügen, gelten als Schweizer/-innen. Falls eine Schülerin oder ein Schüler mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist nur eine dieser Staatsangehörigkeiten auszuwählen. Die Codierung der Staatsangehörigkeit wird ergänzt um die Ausprägungen «staatenlos» (Code 97) und «Staatsangehörigkeit unbekannt» (Code 99). <p>→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform.</p>		
10 Erstsprache (ESpra)		alle
<p>Die Erstsprache ist definiert als diejenige Sprache, die ein Mensch zuerst erlernt (Muttersprache). Die Erstsprache als Personenmerkmal ist nicht zu verwechseln mit der Erstsprache im Sinne von Unterricht in einer bestimmten Sprache (im Allgemeinen der lokalen Landessprache).</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei zweisprachigen Personen (Bilinguismus) wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden Sprachen Deutsch ist, wird Deutsch erfasst. Alle Studierenden auf Tertiärstufe erhalten Code 199 für «nicht erhoben». <p>Die Code-Tabelle der BISTA umfasst neben Einzelsprachen auch Zusammenfassungen zu Sprachkategorien. Um die Zuordnung zu erleichtern, ist in der Tabelle «Erstsprache» eine Detailtabelle integriert.</p> <p>→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform.</p>		
		T

11 Wohnsitz - politische Wohngemeinde bzw. Stadtkreis (WG)

alle

Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz (politische Gemeinde) der/des Lernenden bzw. ihrer/seiner Eltern oder der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

- Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z. B. bei Asylbewerber/-innen), gilt die zugewiesene Aufenthaltsgemeinde.
- Bei Lernenden mit ausserkantonalen Wohnorten wird ebenfalls die politische Wohngemeinde erfasst.
- Bei Lernenden mit Wohnsitz im Ausland wird unterschieden zwischen Anrainerstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Fürstentum Liechtenstein) und übrigen Ausland.

Die Codes der BISTA stimmen mit denen des Bundes für die politischen Wohngemeinden überein.

→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform.

12/14 Schulart aktuell/Schulart Vorjahr (SA/vjSA)

alle

Mit der Schulart wird das Ausbildungsprogramm des Lernenden erfasst (auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ist der Begriff «Ausbildungsgang» geläufiger). Bei der Schulart Vorjahr wird die Schulart zum Zeitpunkt des letztjährigen Stichtags erfragt.

Schulart aktuell (SA)

- Die Schulart bei integrierten Sonderschülerinnen und -schülern entspricht derjenigen der Regelklasse bzw. ihrer Mitschülerinnen und -schüler. Integrierte Sonderschüler werden mittels Merkmals «Integrierte Schulung (IS)», gekennzeichnet, siehe dazu 22 *Integrative Schulung (IS)* auf Seite 10. V
- Für die gymnasialen Mittelschulen wird ab der 3. Klasse des Langgymnasiums bzw. ab Eintritt ins Kurzgymnasium das Schwerpunktfach erhoben. Falls das Schwerpunktfach noch nicht gewählt ist, wird der Code für 'Gymnasium vor Wahl Schwerpunktfach' erfasst. M
- Für die Schularten der beruflichen Grundbildung werden ab Schuljahr 2014/15 nur noch SBFI-Codes akzeptiert. B
Ausnahmen: Es gibt ein paar wenige Ausbildungen auf Sekundarstufe II (Berufsschule), für welche es keine SBFI-Codes gibt. Für diese Ausbildungen wird der Bista-Code erfasst.
- Für den Statistikbereich der Heim- bzw. Sonderschulen wird mit diesem Merkmal die Art der Behinderung erhoben. H

→ Die Tabellen mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform.

Schulart Vorjahr (vjSA)

Bei der Schulart Vorjahr sind neu folgende Codes möglich:

1	Besuch einer Schule in den Kantonen Glarus, Graubünden, Thurgau oder Zürich
991	Besuch einer Schule in einem anderen Kanton (nicht in GL, GR, TG oder ZH)
992	Besuch einer Schule im Ausland
997	Lernende oder Lernender besuchte im Vorjahr keine Schule

Die alten Codes, welche bis jetzt als Schulart Vorjahr verwendet wurden, werden in einer Übergangszeit weiterhin akzeptiert.

→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform.

13 Schuljahr aktuell (SJ)

alle

Beim Merkmal Schuljahr aktuell wird das Programmjahr gemäss Lehrplan erhoben. Dieses kann sich vom individuellen Schuljahr unterscheiden, wenn Lernende ein Schuljahr repetieren oder überspringen. Auf der Stufe der obligatorischen Schule spricht man auch von «Klasse» (z.B. 5 = 5. Schuljahr Primarschule). Auf der Sekundarstufe II ist der Begriff «Lehrjahr» geläufiger.

- Bei altersgemischten Klassen (Mehrjahrgangsklassen) ist ebenfalls das aktuelle Schuljahr (bzw. das Schuljahr vom Vorjahr) jeder Schülerin und jedes Schülers anzugeben.
- Besucht ein Kind die erste Kindergartenklasse, so wird der Wert «1» eingetragen. Die erste Primarschulklasse wird ebenfalls mit 1 erfasst. In beiden Fällen spricht man von einer ersten Klasse, die Unterscheidung erfolgt über die unterschiedliche Schulart (SA), (siehe dazu 12/14 Schulart aktuell/Schulart Vorjahr (SA/vjSA) auf Seite 7). In der weiteren Folge wird für jedes darauffolgende Programmjahr der Wert um eins erhöht.

Beispiele:

- 1. Kindergartenjahr: Schuljahr = 1 und Schulart = 22
- 1. Primarklasse: Schuljahr = 1 und Schulart = 120
- 2. Primarklasse: Schuljahr = 2 und Schulart = 120

- In der Sekundarstufe I entspricht das Schuljahr den weitergezählten Programmjahren 7 bis 9 mit der entsprechenden Schulart (siehe 12/14 Schulart aktuell/Schulart Vorjahr (SA/vjSA) auf Seite 7).
- In der Mittelschule entspricht das Schuljahr den weitergezählten Programmjahren 7 resp. 9 bis 12 resp. 13, je nachdem wann die Mittelschule beginnt (in der 7. oder 9. Klasse) und wie lange es dauert.
- Berufsvorbereitungs-Angebote erhalten die Schuljahre 9 bis 11 zugeordnet.
- Angebote der beruflichen Grundbildung erhalten die Schuljahre 1 bis 4 zugeordnet (d. h. die Nummerierung beginnt wieder bei «1»).

V

M

Z

B

- In der Sonderschule erfolgt die Angabe nicht in Schuljahren, sondern mittels Schulstufe:

H

1	Vorschule/Kindergarten
2	Unterstufe (1. – 3. Klasse)
3	Mittelstufe (4. – 6. Klasse)
4	Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse)
6	Brückenangebot Sonderschule (Werk- und Haushaltsjahr, Berufswahlklasse, 10. Schuljahr)
7	Keine Stufendifferenzierung

→ Die Tabelle mit den Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform.

15 Lehrplanstatus (planStat)

V, H

Mit diesem Merkmal wird erfasst, ob sich der Unterricht einer Lernenden oder eines Lernenden danach ausrichtet, die *Mindestziele des Regellehrplans* zu erreichen oder nicht.

Bei Schulstufen, die nach unterschiedlichen Anforderungsstufen gegliedert sind (z. B. Sekundarstufe I), gilt der Regellehrplan als Massstab, welcher die Grundanforderungen beinhaltet.

Es wird folgende dreistufige Codierung verwendet:

10	Die/der Lernende wird durchgehend nach Regellehrplan unterrichtet.
20	Die/der Lernende wird teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in einem bis zwei Promotionsfächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.
30	Die/der Lernende mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in drei oder mehr Promotionsfächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.

* Promotionsfächer: Hierbei handelt es sich um jene Unterrichtsfächer, die beim Übertritt in die Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe II massgebend sind.

16 Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis (Sgem)

Wird im Kanton Graubünden nicht erhoben und bleibt somit leer.

17 - 21 Sekundarschule, Anforderungsstufen (AFS_X)

Wird im Kanton Graubünden nicht erhoben und bleibt somit leer.

22 Integrative Schulung (IS)

V, H

Integrative Förderung mit Lernzielanpassung (IFmL)

Bei dieser Integrativen Förderung werden Lernende mit individuellen Lernzielen in Regelklassen unterrichtet mit zusätzlicher Unterstützung durch eine Förderlehrperson.

Schülerinnen und Schüler mit Integrativer Förderung mit Lernzielanpassung werden nur in der Regelklasse erfasst.

Integrative Sonderschulung (ISS)

Integrative Sonderschulung ist eine Form der Sonderschulung, bei der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in einer Regelklasse an ihrem Wohnort von der Regelklassenlehrperson unterrichtet und dabei von einer Fachperson einer Sonderschule unterstützt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind administrativ einer Sonderschule zugeteilt. Diese trifft in Zusammenarbeit mit der Regelschule die notwendigen sonder- und sozialpädagogischen Massnahmen.

ISS-Schülerinnen und -Schüler werden sowohl in der Regelschule wie auch in der Sonderschule erhoben.

Erfassung in der Regelschule:

V

K Integrative Förderung mit Lernzielanpassung (IFmL)

S Integrative Sonderschulung: Schulbesuch mit Sonderschulstatus (ISS)

- (minus) Die/der Lernende hat keinen Sonderschulstatus.

Erfassung in der Sonderschule:

H

1 Integriert in Regelschule

Die/der Lernende besucht den Regelunterricht vollumfänglich (ohne Berücksichtigung möglicher Therapiestunden während der Unterrichtszeit) und wird während einem Teil der Lektionen durch die/den schulische/n Heilpädagogin/en (SHP) unterstützt und begleitet.

2 Teilintegriert in Regelschule

Die/der Lernende besucht mehrheitlich die Sonderschule und daneben einige Stunden in der Regelklasse.

3 Beratung und Unterstützung (B&U, inkl. Audiopädagogik).

0 Keine Integration und Beratung und Unterstützung (B&U).

23 Interne Heimschulung (IH)

H

Die interne Heimschulung ist eine Form der Sonderschulung für Lernende mit einer Behinderung, die eine intensive und aufwändige Betreuung benötigen und/oder ein Verbleib im familiären Umfeld aufgrund sozialer Indikationen nicht möglich ist. Die internen Heimschülerinnen und Heimschüler werden in der Sonderschule des Sonderschulheimes unterrichtet und wohnen im Internat derselben Institution, wo sie sozialpädagogisch begleitet werden.

X

Interne Heimschulung

- (minus)

Keine Heimschulung

24 Ausbildungsform (AF)

M, B, T

Die Merkmalsausprägungen werden wie folgt definiert:

1

Schulische Vollzeitausbildung

Gilt auf der Sekundarstufe II für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Programme, also für Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen, Fachmittelschulen, Berufsmittelschulen, Gymnasien und andere Schulen mit primär schulischen Angeboten – sofern der Ausbildungsgang in Vollzeit besucht wird

Auf der Tertiärstufe gilt die Ausprägung für alle Vollzeitausbildungen. Als Vollzeit gilt ein Ausbildungspensum, das mindestens 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die/der Lernende während mindestens eines halben Jahres am Ausbildungsgang teilnimmt.

2

Duale berufliche Grundbildung

Gilt ausschliesslich auf der Sekundarstufe II für duale berufliche Grundbildungen inkl. Attestausbildungen (Ausbildung in einer Berufsfachschule und in einem Lehrbetrieb auf der Basis eines Lehrvertrages).

Beispiel: eine Berufslehre als Bäcker-Konditor-Confiseur/-in EFZ

B

3

Schulische Teilzeitausbildung

Gilt auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe für alle (berufsbegleitenden) Teilzeitausbildungen. Als Teilzeitausbildung gilt ein Ausbildungspensum, das weniger als 75 % der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.

Hinweis: für die höhere Berufsbildung sind nur Codes 1 (schulische Vollzeitausbildung) oder 3 (schulische Teilzeitausbildung) zulässig.

T

25 Immersion (Im)

M

Bei der zweisprachigen Maturität muss jeweils angegeben werden, in welcher zusätzlichen Sprache der Immersionsunterricht stattfindet. Wenn der gewählte Maturitätslehrgang einsprachig ist, wird das Feld **mit einem - gekennzeichnet**.

E	Immersionssprache Englisch
F	Immersionssprache Französisch
I	Immersionssprache Italienisch
R	Immersionssprache Rätoromanisch
- (minus)	keine Immersion

26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität (BM)

B

Die Berufsmaturität ergänzt eine berufliche Grundbildung um erweiterte Allgemeinbildung, die an der Berufsmaturitätsschule (BMS) vermittelt wird. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu einem Fachhochschulstudium. Für **die BM1 (lehrbegleitend während der Berufsausbildung)** muss eines der sechs Berufsmaturitäts-Richtungen angegeben werden.

Für die BM2 (nach Lehrabschluss) wird dieses Merkmal nicht erhoben.

1	Technische Berufsmaturität
2	Kaufmännische Berufsmaturität
3	Gestalterische Berufsmaturität
4	Gewerbliche Berufsmaturität
5	Naturwissenschaftliche Berufsmaturität
6	Gesundheitlich-soziale Berufsmaturität
0	kein BMS-Unterricht

27 Maturitätsprofil (Profil)

M

Wird im Kanton Graubünden nicht erhoben und bleibt somit leer.

Anhang 1 – Infos zur AHVN13

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verlangt seit Januar 2011, dass bei Erhebungen im Bildungsbereich für alle Lernenden die neue AHV-Nummer (AHVN13) als Personenidentifikator mitgeliefert wird.

Die kantonale Bildungsstatistik (BISTA) verwendet persönliche Merkmale zusammen mit der AHVN13 nur für die jeweils aktuelle Erhebung und für die Plausibilisierung der Daten. Archiviert und zu Statistik-Zwecken aufbereitet werden nur anonymisierte Daten.

Empfehlungen an die Datenlieferanten

- Wir empfehlen allen Bildungsinstitutionen, bei denen Lernende sich anmelden, ab sofort die AHVN13 als zwingendes Merkmal auf den Anmeldeformularen aufzuführen.
- Jede Person mit einer neueren Krankenversicherungskarte findet ihre AHVN13 auf ihrer Versicherungskarte. Ebenfalls ist die AHVN13 auch auf dem neuen Versicherungsausweis (AHV-Ausweis) zu finden.
- Schulgemeinden haben die Möglichkeit, die AHVN13 über das Einwohnerregister der politischen Gemeinde zu beziehen.
- Es besteht für Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, direkt mit der ZAS in Verbindung zu treten, um die AHVN13 von einzelnen Personen zu ermitteln. Um diesen Dienst nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei der ZAS erforderlich (siehe „Links“).
- Die letzte Ziffer der AHVN13 ist eine Prüfziffer. Jede Bildungsinstitution, die die AHVN13 als Merkmal erfasst und in den Datenbeständen führt, muss die Eingabe mittels einer Prüfzifferkontrolle plausibilisieren. Der Algorithmus dazu ist beschrieben (siehe „Links“).

Rechtsgrundlagen

- Bildungsinstitutionen sind ausdrücklich dazu befugt, die AHVN13 systematisch zu verwenden (Art. 50e Abs. 1 und Art. 50e Abs. 2 Bst. d AHVG).

Es liegt in der Verantwortung der Kantone, dass sie für die systematische Führung und Verwendung der AHVN13 auf kantonaler Ebene über ausreichende rechtliche Grundlagen verfügen.

- Für Datenlieferungen an das BFS besteht kein Bedarf nach zusätzlichen rechtlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene.

Links

Berechnung der Prüfziffer bei der AHVN13

<http://www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/uploads/files/Kontrollziffer.pdf>

Webseite, auf der die aktuelle Liste der Bildungsinstitutionen, welche die AHVN13 als Personenidentifikator führen (dürfen), zu finden ist

<http://www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=33&elid=710&lang=de>

Anmeldung für den Zugang zum UPIViewer des ZAS

https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/ins_search.do

Direkter Zugang zum UPI-Viewer

<https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do>

Anhang 2 – Datenformat für den Upload

Der Upload verläuft über zwei Tabellen, die Klassentabelle und die Lernendentabelle. Die beiden Tabellen sind über die Schul-ID und die Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Die Klassenbezeichnung muss innerhalb einer Schule (=Schul-ID) eindeutig sein. Somit kann jede/r Lernende eindeutig einer Klasse zugeordnet werden.

Upload Datei

Format der Datei: Windows (ANSI), Felder mit Semikolon (;) getrennt (csv)

Beim Import spielt die Reihenfolge der Spalten bzw. Merkmale in der Upload Datei keine Rolle. Wichtig ist, dass ein Merkmal (Spalte) mit dem entsprechenden Header gekennzeichnet ist.

Die Namen der beiden Upload Dateien sind frei wählbar.

Statistikbereiche und Kantone

Das allgemeine Datenformat enthält alle Felder der folgenden **Statistikbereiche**:

- V** = Volksschule inkl. Kindergartenstufe, gemäss kantonalem Lehrplan
- M** = Mittelschule
- Z** = Brückenangebote
- B** = Berufsschule
- H** = Heim- bzw. Sonderschulen
- T** = Höhere Berufsbildung

Bei der Erstellung der Dateien ist auf den entsprechenden **Statistikbereich** und den **Kanton** zu achten, da nicht alle Felder nach Statistikbereich und Kanton zu erfassen sind. Wird ein Merkmal (Spalte) für den entsprechenden Statistikbereich oder Kanton nicht benötigt, so kann dieses leer oder weggelassen werden.

Klassentabelle

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Statistikbereiche	Kantone
1 	S1	Schule	Zahl 10000-99999	BISTA-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	Statistikbereich	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 10	z. B. PS6 (frei wählbar, eindeutig innerhalb Schule)		
3	L1_N	Klassenlehrer/in Nachname	String 30	z. B. Meier	V, M, H	
4	L1_V	Klassenlehrer/in Vorname	String 20	z. B. Hanna		
5	L1_Ahv	<i>Klassenlehrer/in AHV-Nr.</i>	<i>String 16</i>	<i>mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91</i>	V, M, H	
6	L1_sex	<i>Klassenlehrer/in Geschlecht</i>	<i>String 1</i>	<i>F = weiblich, M = männlich</i>		
7	L1_GDat	<i>Klassenlehrer/in Geb. Datum</i>	<i>Datum TT.MM.JJJJ</i>	<i>mit Punkten z. B. 24.07.1959</i>		
8	L2_N	<i>2. Klassenlehrer/in Nachname</i>	<i>String 30</i>	<i>z. B. Huber</i>		
9	L2_V	<i>2. Klassenlehrer/in Vorname</i>	<i>String 20</i>	<i>z. B. Rudolf</i>		
10	L2_Ahv	<i>2. Klassenlehrer/in AHV-Nr.</i>	<i>String 16</i>	<i>mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91</i>		
11	L2_sex	<i>2. Klassenlehrer/in Geschlecht</i>	<i>String 1</i>	<i>F = weiblich, M = männlich</i>		
12	L2_GDat	<i>2. Klassenlehrer/in Geb. Datum</i>	<i>Datum TT.MM.JJJJ</i>	<i>mit Punkten z. B. 12.04.1970</i>		
13	UF	Unterrichtsform	String 1	z. B. 0 = Standard	M	

Lernendentabelle

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Statistikbereiche	Kantone
1 	S1	Schule	Zahl 10000-99999	BISTA-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	alle Statistikbereiche	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 10	z. B. PS6 (= S2 Klassentabelle, siehe Seite 1)		
3	ID	<i>Stammnummer</i>	<i>String 10</i>	<i>Nur, falls die Schule eine numerische Stammnummer führt</i>		
4	AHVN13	AHV-Nr.	String 16	mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91		
5	Name	Nachname	String 30	z. B. Müller		
6	VName	Vorname	String 30	z. B. Cécile		
7	Sex	Geschlecht	String 1	F = weiblich, M = männlich		
8	GDat	Geburtsdatum	Datum TT.MM.JJJJ	mit Punkten z. B. 18.05.1998		
9	Staa	Staatsangehörigkeit	Zahl 1-9999	z. B. 1 = Schweiz		
10	ESpra	Erstsprache	Zahl 1-99	z. B. 1 = Deutsch		
11	WG	Wohnsitz (polit. Wohngemeinde)	Zahl 1-9999	z. B. 275 = Stadt Zürich, Kreis 5		
12	SA	Schulart aktuell	Zahl 10-9999	z. B. 120 = Primarschule		
13	SJ	Schuljahr aktuell	Zahl 1-99	z. B. 6 = 6. Klasse		
14	vjSA	Schulart Vorjahr	Zahl 10-9999	z. B. 992 = Besuch einer Schule im Ausland		
15	planStat	Lehrplanstatus	Zahl 10-30	z. B. 10 = Regellehrplan	V, H	Alle Kantone
16	Sgem	Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis	String 4	z. B. A022 = Zürich-Limmattal	V, M, H Z (ZH)	ZH, TG TG ohne Z
17	AFS_M	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Mathematik	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe	V	ZH
18	AFS_D	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Deutsch	String 1	wie Feld 18		
29	AFS_F	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Französisch	String 1	wie Feld 18		
20	AFS_E	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Englisch	String 1	wie Feld 18		
21	AFS_R	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Reserve	String 1	vorläufig nicht benutzt		
22	IS	Integrierte Schulung bzw. Integrierte Schulungsform	String 1	z. B. S = integriert mit Sonderschulstatus	V, H	alle Kantone
23	IH	Interne Heimschulung	String 1	X = interne/r Schüler/in	H	
24	AF	Ausbildungsform	Zahl 1 bis 3	z. B. 2 = duale berufliche Grundbildung	M, B, T	
25	Im	Immersion	String 1	z. B. E = Englisch	M	
26	BM	Berufsmaturität	Zahl 0 bis 6	z. B. 1 = Technische Berufsmaturität	B	
27	Profil	Maturitätsprofil	Zahl 340-366	z. B. 360 = Musisches Profil	M	

Blau und Kursiv: Fakultative Angaben, dienen zur Rückfrage.